



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2018/2332

Der Oberbürgermeister

V/67-01-40-2018/2332-rm
Dezernat/Fachbereich/AZ

22.06.18
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	28.06.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Notwendige Baumfällung im Stadtbezirk III

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III stimmt der Fällung einer abgestorbenen Linde (Baum-Nr. 72) an der Alkenrather Straße zu.

gezeichnet:

In Vertretung
Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Herr Hammer/67/6730

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist eine kommunale Pflichtaufgabe.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Entfällt, da die Fällung durch die Steigerkolonne des Regiebetriebes erfolgen wird.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Entfällt, da die Fällung durch die Steigerkolonne des Regiebetriebes erfolgen wird.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

entfällt

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabchluss.)

keine

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]			

Begründung:

Der Baum Nr. 72 an der Alkenrather Straße (eine Linde) ist abgestorben und muss möglichst rasch gefällt werden. Weitere Angaben zu dem Baum können der als Anlage beigefügten Fällliste entnommen werden.

Eine Ersatzpflanzung wird voraussichtlich am gleichen Standort erfolgen.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Bei einer Baumkontrolle am 18.06.2018 wurde festgestellt, dass die Linde abgestorben ist. In dem stark frequentierten Bereich unterhalb der Krone (Biergarten, Parkplatz) muss die Fällung zeitnah, d. h. innerhalb von höchstens einem Monat, durchgeführt werden. Da aus Sicherheitsgründen auf keinen Fall bis zur nächsten ordentlichen Sitzung der Bezirksvertretung am 20.09.2018 gewartet werden kann, ist - zur Vermeidung einer Dringlichkeitsvorlage - eine Beschlussfassung am 28.06.2018 erforderlich.

Anlage/n:

2018-2332 Fällliste Alkenrather Str